Nr. 2 / 2021 - 1. Jahrgang

Überblick

Das Bürgerblatt

Inhalt

Aus dem Gemeinderat

Verweigerung der Akteneinsicht (I) - Verhältnisse wie 1935? Rechtsaufsicht prüft 3

Haushalt 2021 verabschiedet 4

Sanierung der Lindenstraße in Attenhofen 4

Radweg Pötzmes → Mainburg - Was bisher geschah 5

ÖDP-Gemeinderatsmitglied macht Straßenreinigung zum Thema 5

Akute Gefahrenstellen - Gemeinde vertröstet Betroffene auf später 6

Neue Baugebiete - Gemeinderat und Bauausschuss bleiben bei Planung außen vor 7

Aufforstungsfläche im Gemeindewald wirft Fragen auf 8

Verweigerung der Akteneinsicht (II) - Regierung von Niederbayern weist auf Einhaltung der Gesetze hin - Kontrollfunktion des Gemeinderats bestätigt 9

ÖDP-Gemeinderatsmitglied stellt Eckpunkte für 4-Säulen-Konzept für Straßenreinigung vor 11

Aus der Natur

Die Geschichte vom Igel 14

Aus der Geschichte

Das Hirthaus in Pötzmes 15

Sommergedicht - „Guter Rat“ von Theodor Fontane 16

Impressum 16

Titelbild: Dieses Jahr hat es im Mai in unserer Gemeinde ziemlich viel geregnet, genauer gesagt 143 Liter pro Quadratmeter. Das hat auch unseren Wangenbacher Bach richtig in Form gebracht. Seine Quelle befindet sich bei Hötzelsdorf. Von dort fließt er bei Unterwangenbach in die Abens. Die wiederum mündet bei Eining im Landkreis Kelheim in die Donau. Und die Donau bringt dann das Wasser aus unserem Bach in das große Schwarze Meer.

Aus dem Gemeinderat

Sitzungsberichte mit Hintergrundinformation

22. April 2021
Öffentliche Sitzung

Rechtsaufsicht prüft Gesetzesverstoß

TOP 1 Genehmigung von TOP 3 der Niederschrift vom 18.02.2021 mit Antragsberatung von Gemeinderat Dr. Ralf Schramm

Die Regierung von Niederbayern, die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamts Kelheim, prüft derzeit die Rechtmäßigkeit des Beschlusses zur generellen Verweigerung der Akteneinsicht in abgeschlossene Vorgänge. Obgleich ÖDP-Gemeinderatsmitglied Ralf Schramm auf das offene Verfahren hinwies, besiegelte der Gemeinderat mit seiner Gegenstimme den Beschluss. Damit könnte die Gemeinde gefährlich nahe ins Licht des Jahres 1935 gerückt werden. Mit seiner Eingabe an die Regierung von Niederbayern wollte Schramm dies ausdrücklich vermeiden.

Nach dem nun genehmigten Beschluss haben Bürgermeister und Verwaltung es nach Ansicht des ÖDP-Gemeinderatsmitglieds geschafft, den Zustand von 1935:

> „Die dem Führergrundsatz wesentliche Autorität nach unten und Verantwortung nach oben verbieten die Kontrolle des Leiters der Gemeinde von untenher. Diese Aufgabe konnte deshalb nicht den Gemeinderäten übertragen werden."

in der Gemeinde Attenhofen zu etablieren.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 16.03.2021

Da die Begründung für die Vertagung der Annahme des TOP 3 der Februar-Sitzung in der Niederschrift komplett unter den Tisch gefallen war, verweigerte Gemeinderatsmitglied Schramm, nachdem er im Voraus schriftlich darauf aufmerksam gemacht hatte, seine Zustimmung zur Genehmigung des Sitzungsprotokolls der März-Sitzung. Darin hatte Schramm vorgetragen:

> „Nach dem Beschluss wird Akteneinsicht des Gemeinderats in abgeschlossene Vorgänge der Gemeinde de facto unterbunden. Das öffnet Tür und Tor für Korruption, Begünstigung und Willkür.
>
> Nach dem Gesetz (BayGO Art. 30) überwacht der Gemeinderat die gesamte Gemeindeverwaltung. Deshalb ist auch in unserer eigenen Geschäftsordnung das Recht auf Akteneinsicht ausdrücklich hervorgehoben. Ein Verzicht auf diese Kontrollaufgabe ist nicht möglich."

Haushaltssatzung 2021 einstimmig beschlossen

TOP 4 Haushaltsplan 2021

Das Haushaltsrecht gehört zum Kernbestand der kommunalen Selbstverwaltung. Nach Art. 28 Abs. 2 Satz 3 Grundgesetz (GG) umfasst die Gewährleistung der Selbstverwaltung auch die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung. Die Haushaltssatzung ist die Rechtsgrundlage der Gemeinde für ihre Haushaltswirtschaft, die grundsätzlich jedes Jahr vom Rat neu zu beschließen und öffentlich bekannt zu machen ist. Der kommunale Haushalt ist in einen Verwaltungs- und einen Vermögenshaushalt unterteilt.

Der 157 Seiten umfassende Haushaltsplan wurde den Gemeinderatsmitgliedern im Voraus vom Kämmerer zugesendet. Darüber hinaus stellte er dem Gemeinderat schon für die März-Sitzung eine Übersicht über die wichtigsten Einnahme- und Ausgabeposten aus Vermögens- und Verwaltungshaushalt zur Verfügung. Vorberatungen zum Haushaltsplan fanden in der März-Sitzung statt. Die Amtsleiterin der VG Mainburg, Eva Spornraft, stellte die Eckpunkte des Haushalts vor und betonte, dass der Haushaltsplan von jedem Bürger nach Absprache in den Räumen der VG Mainburg eingesehen werden könne.

Vermögenshaushalt

Die größten Brocken im **Vermögenshaushalt 2021** sind auf der **Einnahmeseite** der Verkauf von Baugrundstücken in Höhe von 400.000 Euro, Erschließungsbeiträge aus Baugrundverkauf von 300.000 Euro, die Investitionspauschale von 126.000 Euro sowie interne Buchungen aus der Zuführung vom Verwaltungshaushalt von 375.000 Euro und Rücklagenentnahme von 500.000 Euro. Auf der **Ausgabenseite** schlagen die Sanierung der Ortsstraßen mit 400.000 Euro, Grundstückserwerb mit insgesamt 300.000 Euro sowie Restzahlungen für die Erneuerung der Spitzauer Straße mit 150.000 Euro zu Buche.

Die **Investitionspauschale** hat ihre Grundlage im Bayerischen Gesetz über den Finanzausgleich (**BayFAG)** zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden**.** Danach erhalten Gemeinden und Landkreise zur Finanzierung von Investitions-, Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen Investitionspauschalen. Für welche Investitionen die Mittel verwendet werden, entscheidet die jeweilige Kommune selbst.

Verwaltungshaushalt

Im Verwaltungshaushalt 2021 sind die größten Posten auf der **Einnahmeseite** der Anteil an der Einkommensteuer mit 880.000 € sowie Schlüsselzuweisungen in Höhe von 341.000 €. Auf der **Ausgabenseite** sind die Kreisumlage mit 800.000 €, die Verwaltungsumlage an die VG Mainburg mit 193.000 € sowie Kita-Erstattungen an andere Gemeinden und Träger in Höhe von 250.000 € veranschlagt.

Die Gemeinden erhielten erstmals ab dem 1. Januar 1970 einen Anteil an der Einkommensteuer. Dieser verfassungsrechtliche Anspruch der Gemeinden ist in Artikel 106 Absatz 5 des Grundgesetzes verankert. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird der Wohngemeinde der Steuerpflichtigen zugerechnet, auch wenn das Einkommen außerhalb der Gemeinde erzielt wird.

Die Schlüsselzuweisung ist ein Mittel der Gemeindefinanzierung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Die Schlüsselzuweisung ist eine zweckfreie Zuweisung zur allgemeinen Finanzierung der Ausgaben des Verwaltungshaushalts. Die finanzielle Unterstützung der Gemeinden durch das Land ist im Bayerischen Finanzausgleichsgesetz (**BayFAG)** geregelt.

TOP 6 Beschlussfassung, dass die VG Mainburg die interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen der Gigabitrichtlinienförderung koordiniert

In der Sitzung vom 20. Januar 2021 wurde im Attenhofener Gemeinderat der Einstieg in das „Förderverfahren Gigabitrichtlinie“ gemeinsam mit den anderen Mitgliedsgemeinden der VG Mainburg beschlossen. Nun hat die Regierung von Niederbayern darauf hingewiesen, dass noch ein Beschluss zu fassen sei, dass die VG Mainburg die interkommunale Zusammenarbeit für die einzelnen Mitgliedsgemeinden koordiniert.

Dieser formale Beschluss wurde nun einstimmig gefasst. Obgleich die Planungshoheit dadurch bei der VG Mainburg liegt, agiert jede Gemeinde selbstständig und erfolgt auch die Rechnungsstellung einzeln.

Kosten für Sanierung der Lindenstraße in Attenhofen veranschlagt

TOP 8 Auftragsvergabe zur Instandsetzung der Lindenstraße in Attenhofen

In der Dezember-Sitzung des Gemeinderats waren die Planungsleistungen für die Instandsetzung der Lindenstraße an das Ingenieurbüro IB Neumayr aus Mainburg vergeben worden. Dieses hatte bereits Vorplanungen und einige Entwürfe zum Ausbau der Lindenstraße in Attenhofen erstellt. Inzwischen waren offenbar die Planungen beendet worden und hatte bereits eine Ausschreibung stattgefunden. Daher stand nun die Auftragsvergabe an den günstigsten Bieter, die Firma Georg Pritsch GmbH & Co. KG, 84097 Herrngiersdorf mit einem Volumen von knapp 470.000 € zum Beschluss an.

ÖDP-Gemeinderatsmitglied Ralf Schramm merkte an, dass es ihn verwundere, dass die Planungen weder im Bauausschuss noch im Gemeinderat vorgestellt und diskutiert worden seien und man nun nur noch die Auftragsvergabe absegnen dürfe. Das ist jedenfalls nicht seine Vorstellung von Transparenz.

Ferner bemängelte er, dass Punkte, die der Gemeinderat im Dezember noch festgelegt hatte, wie beispielsweise ein Einlaufbauwerk gegenüber Lindenstraße 14, in der Planzeichnung fehlen. Infolgedessen erfolgte der Beschluss zur Auftragsvergabe mit seiner Gegenstimme.

Radweg Pötzmes - Mainburg, was bisher geschah

TOP 9 Antrag auf Berichterstattung in Verbindung mit dem geplanten Radweg von Pötzmes nach Mainburg

In der März-Sitzung hatte der Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, die Planungen für den Fahrradweg Pötzmes → Mainburg entlang der Kreisstraße KEH 31 an ein Planungsbüro zu vergeben. Dabei wäre zu erwarten gewesen, dass der Bürgermeister die Gemeinderäte zunächst über den Stand der Dinge im Gemeinderat informiert hätte. In diesem Zusammenhang wies der Bürgermeister jedoch Gemeinderatsmitglied Schramm darauf hin, er hätte sich über die Einzelheiten zum Radweg aus der Presse informieren können.

Mit dem Hinweis, in der Presse fänden sich keine relevanten Informationen, und die Lokalzeitung sei auch nicht der offizielle Gemeindeanzeiger, stellte Schramm daher den Antrag für die April-Sitzung, der Bürgermeister möge den Gemeinderat über die in der Vergangenheit vorgenommenen Maßnahmen und Beschlüsse informieren.

Den Gemeinderäten wurden die diesbezüglichen Inhalte und Beschlüsse aus den Niederschriften von Geschäftsleiter Thomas Heidingsfelder im Voraus zugeschickt, wofür sich Schramm in der Sitzung ausdrücklich bei ihm bedankte. Danach sollen die Grundstücke für den Radweg im Rahmen eines aktuell stattfindenden freiwilligen Landtauschs im Ortsteil Rachertshofen im Tausch gegen einen gemeindlichen Feldweg, den „Mühlenweg“, eingetauscht werden.

In der öffentlichen Sitzung vom 20. Juli 2020 teilte Bürgermeister Stiglmaier noch mit, dass das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung mit der Durchführung beauftragt ist. Dies sei ein wichtiger Schritt, um für die Führung des neuen Radweges Planungssicherheit zu erhalten. Sobald die Vermessung abgeschlossen ist, würde die Gemeinde mit der Stadt Mainburg Kontakt aufnehmen, um die Trassierung des Radweges zu koordinieren.

Obgleich der Landtausch noch gar nicht abgeschlossen ist, wurde entgegen diesen Aussagen in der März-Sitzung die Planung für den Radweg durch Beschluss an ein Planungsbüro übergeben. Dies hatte ÖDP-Gemeinderatsmitglied Schramm in der März-Sitzung kritisiert, in der er über die Eile der Vergabe der Planung erstaunt war, da der Landtausch ja noch nicht abgeschlossen sei. Aus diesem Grunde hatte er gegen diese nicht nachvollziehbare frühzeitige Vergabe an ein Planungsbüro gestimmt.

Erneuter Vorwurf der Belastung der Verwaltung

Abermals wurde der Vorwurf von Mitgliedern des Gemeinderats laut, er, Schramm, würde die Gemeinde mit derlei Anträgen unnötig belasten.

Aus der Sicht des ÖDP-Gemeinderatsmitglieds sind jedoch alle seine Nachfragen sachbezogen und darauf zurückzuführen, dass der Bürgermeister von sich aus in vielen Belangen zur Vorbereitung der Sitzungen nur unzureichende Informationen zur Verfügung stellt.

Tatsächlich ist es Aufgabe des ersten Bürgermeisters die Tagesordnung für die Sitzungen festzulegen und die Beratungsgegenstände vorzubereiten.

Zur Vorbereitung der Sitzung gehört, dass alle maßgeblichen tatsächlichen und rechtlichen Gesichtspunkte der Beratungsgegenstände sowie mögliche Entscheidungsalternativen aufgeklärt werden. Es scheint allerdings vielmehr so, dass eher die Verwaltung mit diesen Aufgaben befasst ist.

ÖDP-Gemeinderatsmitglied macht Straßenreinigung zum Thema

TOP 10 Beratung zum Thema „Straßenreinigung“ auf Gemeindestraßen

Bei dem von ÖDP-Gemeinderatsmitglied Schramm auf die Tagesordnung gebrachten Thema Straßenreinigung geht es seiner Meinung nach zunächst einmal grundsätzlich darum, dass die Gemeinde ein positives Signal aussendet, dass sie überhaupt an einer Lösung interessiert ist. Diese könnte dann, so Schramm, in einem kleinen Arbeitskreis von vielleicht 3 Personen, gerne auch aus der Bevölkerung, erarbeitet werden. Der Bürgermeister als Sitzungsleiter offerierte jedoch eine ganz andere Vorstellung, er, Schramm, hätte heute ein fertiges Konzept für die Straßenreinigung auf den Tisch legen müssen, er habe ja schließlich das Thema auf die Tagesordnung gebracht. Woraus der Bürgermeister dies ableitet, ist ein Rätsel.

Erneut wurde die alleinige Verantwortung dem Verursacher der Verschmutzung zuge-

schoben. Den dürfe man aber dann doch nicht zu sehr mit etwaigen Ordnungsgeldern traktieren, denn, so der Bürgermeister, man wisse ja nicht, ob die Gemeinde vielleicht mal ein Grundstück von diesen brauche.

Aus den Reihen des Gemeinderats wurden ferner als jährliche Kosten für die Straßenreinigung in der Gemeinde 60.000 Euro ins Gespräch gebracht. Die Gemeinde selbst verfüge über kein Kehrgerät, und selbst wenn man beispielsweise eine Kehrmaschine für einen Traktor anschaffen würde, so besäße die Gemeinde doch auch keinen Traktor. In diesem Licht scheint es wie ein Wunder, dass es der Gemeinde Attenhofen dennoch gelingt, Aufgaben wie beispielsweise das Räumen von Gräben und Mähen von Straßenrandflächen zu erfüllen.

Sinneswandel - Gemeinderat sieht keine Gefahr mehr bei fehlender Einzäunung des Hochwasserrückhaltebeckens

TOP 11 Beratung zur Einzäunung und Einsaat von autochthonen Saatgut beim Hochwasserrückhaltebecken in Walkertshofen

Der Gemeinderat einigte sich einmütig darauf, dass anders, als es zunächst in den Planunterlagen vorgesehen war, keine Einzäunung des Hochwasserrückhaltebeckens errichtet werden solle. Man wolle zunächst über einen Zeitraum von etwa einem Jahr Erfahrungen sammeln.

An dieser Stelle merkte ÖDP-Gemeinderatsmitglied Schramm als kleine Anekdote an, dass der Gemeinderat in Verbindung mit einem Antrag der Bürgerinitiative Hochwasserschutz Walkertshofen vor ein paar Jahren noch vehement die Meinung vertrat, ein Rückhaltebecken stelle eine unmittelbare Gefahr insbesondere für Kinder dar und müsse unbedingt eingezäunt werden. Nicht zuletzt mit diesem Argument lehnte der Gemeinderat damals den Antrag der Bürgerinitiative ab.

Akute Gefahrenstellen - Gemeinde vertröstet Betroffene auf später

TOP 17 Sonstiges

Auf akute Gefahrenstellen im Bereich der Wolfshauser Straße 4 durch einen lockeren Randstein vor der Hofeinfahrt und im weiteren Verlauf einen abgesenkten Gully wies Gemeinderatsmitglied Schramm hin. Im Vorfeld wurde Schramm seitens der Verwaltung mitgeteilt, dass diese Stelle aktuell mit den Unterhaltsmaßnahmen von einem Planungsbüro ausgeschrieben würde. Die Beseitigung der Schadstelle würde also noch in diesem Jahr erfolgen.

„Noch in diesem Jahr“ erscheint allerdings angesichts der akuten Gefahr etwas vage. Vielmehr würde man doch zumindest eine provisorische Reparatur erwarten. Stellt sich auch die Frage, ob ein etwaiger Haftpflichtschaden durch die Versicherung der Gemeinde übernommen wird, wenn dieser eine Schadstelle schon länger bekannt ist und weder gesichert noch behoben wird.

(Der abgesenkte Gully ist inzwischen durch Pylonen gesichert - Stand Juni 2021)

(… der Randstein ist weiterhin eine Gefahrenstelle - Stand Juni 2021)

<u>Übrige Tagesordnungspunkte</u>

TOP 3	Bauanträge
3.1	Anbau eines Geräteschuppens, Gmkg. Walkertshofen
3.2	Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Gmkg. Walkertshofen (Genehmigungsfreistellungsverfahren)

3.3	Tektur zur Aufstockung eines bestehenden Garagengebäudes mit Betriebsleiterwohnung, Gemarkung Attenhofen (Änderungsantrag zu einem beantragten Verfahren)
TOP 5	Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2024
TOP 7	Beschlussfassung über Nachträge bei der Instandsetzung der Gemeindehalle in Walkertshofen
TOP 12	Bericht von gemeindlichen Baustellen
12.1	Sachstandsbericht zu den Erschließungsarbeiten im Baugebiet „Wirtsleit'n“ in Walkertshofen
12.2	Informationen zur Aufschotterung von Gemeindestraßen
12.3	Informationen zum Feuerlöschteich in Rachertshofen
TOP 13	Beschlussfassung über die Ausgestaltung der Gemeindehalle in Walkertshofen
TOP 14	Auftragsvergabe zum Abbruch des Gemeindehallenanbaus in Walkertshofen
TOP 15	Verschiedene Verkehrsführungen im Gemeindebereich
15.1	Höhenweg in Walkertshofen
15.2	Vorfahrtsregelungen in der Spitzauer Straße in Walkertshofen
15.3	Bürgerantrag über Verkehrsbeschränkungsmaßnahmen im Bereich eines Feldweges zur Einmündung in die Lindenstraße in Attenhofen
TOP 16	Berichterstattung über genehmigte Kleinprojekte im Regionalbudget der ILE

„Die Fähigkeit, das Wort „Nein“ auszusprechen, ist der erste Schritt zur Freiheit.“
(Nicolas Chamfort, französischer Moralist, 1741 - 1794)

27. Mai 2021
Öffentliche Sitzung

Planungen für neue Baugebiete. Gemeinderat und Bauausschuss bleiben außen vor

TOP 4 Bauleitplanung
4.1 Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Fuchswinklstraße II“ in Walkertshofen; Billigungs- und Auslegungsbeschluss (§13b BauGB)
4.2 Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Waldstraße“ in Attenhofen (Ortsrand Mainburg); Billigungs- und Auslegungsbeschluss (§13b BauGB)
4.3 Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Bruckfeld“ in Attenhofen; Billigungs- und Auslegungsbeschluss (§13b BauGB)

Von gleich drei neuen Bebauungsplänen in der Gemeinde Attenhofen erfuhr die Öffentlichkeit erstmals im Rahmen dieser Gemeinderatssitzung. Die Planungen hierfür fertigte das Planungsbüro Halbinger an, dessen Chef Alois Halbinger die Planungen vorstellte:

- Fuchswinklstraße II mit 6 Parzellen,
- Attenhofen Bruckfeld mit 19 Parzellen und
- Waldstraße an der Gemeindegrenze zu Mainburg mit insgesamt 11 Parzellen in Abstimmung mit der Stadt Mainburg

Die formellen Anforderungen an die Bauleitplanung der Gemeinde ergeben sich insbesondere aus den Vorschriften der §§ 1–10 des Baugesetzbuchs (BauGB). Das Verfahren der Bauleitplanung wird mit dem Beschluss der Gemeinde eingeleitet, einen Bebauungsplan aufzustellen (Aufstellungsbeschluss).

In den vorliegenden Fällen erfolgt die Bauleitplanung nach dem vereinfachten Verfahren gemäß §13b des Baugesetzbuchs.

Dabei sieht das Baugesetzbuch durchaus auch die Möglichkeit einer zweistufigen Bürgerbeteiligung vor, wobei die erste Stufe, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, es ermöglicht, noch während der Planungsphase Rückmeldungen von den vom Planungsvorhaben berührten Behörden, Gruppen und Personen einzuholen.

Demnach ist die Öffentlichkeit „möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.“ Die gewonnenen Rückmeldungen zu einem frühen Zeitpunkt

machen weitreichende Planungsänderungen leichter.

In einem nächsten Schritt erfolgt in der Regel ein Billigungs- und Auslegungsbeschluss. Anschließend werden die Unterlagen der Bauleitplanung öffentlich ausgelegt. Dabei haben sowohl die Träger öffentlicher Belange, die Behörden, Fachstellen, als auch die Bürger der Gemeinde Gelegenheit, Stellungnahmen abzugeben bzw. Einwendungen zu dem Vorhaben zu äußern (Fachstellen- und Bürgerbeteiligung).

Nach Abschluss der öffentlichen Auslegung ist der Vorhabenträger, in diesem Fall die Gemeinde Attenhofen, dazu verpflichtet, alle eingehenden Hinweise, Stellungnahmen und Einwände zu prüfen und abzuwägen.

Danach wird der Bebauungsplan nach § 10 Abs. 1 BauGB in Form einer Satzung als einfacher Gemeinderatsbeschluss beschlossen.

(Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Bauleitplanung, Abruf vom 4. Juni 14:40 Uhr)

ÖDP-Gemeinderatsmitglied Ralf Schramm merkte nach der Vorstellung der Bebauungspläne an, dass es der Öffentlichkeit wohl kaum bekannt sei, dass der Gemeinderat bislang an den konkreten Planungen überhaupt nicht beteiligt war und er auch gar nicht wisse, wer genau nun an den Planungen mitgewirkt habe. Der Gemeinderat oder der Bauauschuss, der laut Geschäftsordnung des Gemeinderats exakt hierfür, nämlich für die Ortsplanung, zuständig wäre, waren jedenfalls nicht beteiligt.

Auch wies er darauf hin, dass den Mitgliedern des Gemeinderats die textlichen Festsetzungen zu einem Teil der Neubaugebiete erst zwei Tage vor der Sitzung zugesendet worden seien. Die schriftliche Begründung zu sämtlichen Bebauungsplänen als Teil der Bauleitplanung lagen auch zum Sitzungszeitpunkt noch nicht vor.

Welche Rolle spielt eigentlich der Schriftführer?

Während seines kurzen Redebeitrags wurde Schramm vom Schriftführer der Sitzung unterbrochen, der auf die öffentliche Auslegung und die damit verbundene Bürgerbeteiligung hinweisen wollte, was überhaupt nicht Thema des Redebeitrags war. Daher bat Schramm den Sitzungsleiter, Bürgermeister Stiglmaier, den Schriftführer zur Ordnung zu rufen.

Hintergrund ist, dass der Schriftführer in einer Gemeinderatssitzung lediglich die Funktion hat, Protokoll zu führen. Er ist nicht Teil des Gemeinderats und hat somit auch kein Rederecht. Allenfalls könnte der Sitzungsleiter dem Schriftführer in Verwaltungsfragen das Wort erteilen. Selbst die Gemeinderatsmitglieder sollen nach der Geschäftsordnung des Gemeinderats Attenhofen nur dann einen Redebeitrag leisten, wenn ihnen das Wort durch den Sitzungsleiter erteilt wird.

Schramm mahnt späte und unvollständige Zusendung der Unterlagen für Baugebiete an.

Insofern sei es mangels frühzeitiger Zusendung der Unterlagen und dem vollständigen Fehlen relevanter Unterlagen zur Bauleitplaung aus der Sicht des ÖDP-Gemeinderatsmitglieds nicht möglich, sachgerecht und umfänglich über die Pläne zu diskutieren.

Während der Billigungsbeschluss für zwei der 3 Baugebiete auf die Juni-Sitzung verschoben wurde, drängte der Sitzungsleiter auf die Billigung des Bebauungsplans „Fuchswinklstraße II“. Aus den vorgenannten Gründen stellte Schramm an dieser Stelle einen Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung, um zu veranlassen, dass dieser Beschluss ebenfalls auf den Juni verschoben wird. Der wurde jedoch mit den Stimmen der anderen Gemeinderatsmitglieder abgelehnt. Der Billigungsbeschluss wurde anschließend mit der Gegenstimme des ÖDP-Gemeinderatsmitglieds gefasst.

TOP 6 Sonstiges

Aufforstungsfläche im Gemeindewald wirft Fragen auf

1) ÖDP-Gemeinderatsmitglied Schramm sprach den, wie er es bezeichnete, „suboptimalen“ Zustand der Aufforstungsfläche des Gemeindewalds an. Auf diesen hatten Bürger des Ortsteils Rachertshofen ihn aufmerksam gemacht. In diesem Zusammenhang verwies Schramm darauf, dass derzeit noch ein Gerichtsverfahren um Holznutzungsrechte anhängig sei. Die Gemeinde dürfe nichts unternehmen (oder unterlassen), was diese Rechte beeinträchtigen könnte. Die Aufforstungsfläche erscheint in hohem Maße vernachlässigt, zahlreiche Triebe eingegangen, Nachpflanzungen nicht zu sehen.

Der Bürgermeister erwiderte, dass bereits zwei Aufforstungsversuche vorgenommen worden seien, das ganze aber durch jemanden torpediert werde, der immer wieder das Tor öffne und von dem er 100%-ig wisse, wer das sei. Dann würden Rehe die jungen Triebe fressen.

Regierung von Niederbayern weist auf Einhaltung der Gesetze hin. Kein generelles Verbot der Akteneinsicht möglich. Kontrollfunktion des Gemeinderats bestätigt.

2) Schramm erläuterte, dass er in der letzten Sitzung bereits darauf verwiesen habe, dass eine Beschwerde bei der Regierung von Niederbayern anhängig sei. Diese betrifft den in der Februar-Sitzung durch den Bürgermeister herbeigeführten Beschluss zur generellen Verweigerung der Akteneinsicht in abgeschlossene Vorgänge. Damit verbunden ist auch die Unterbindung der gesetzlich vorgegebenen Kontrollfunktion des Gemeinderats. Das Ergebnis des Schreibens trug Schramm in Kurzform vor:

Demnach ist ein allgemeines Verbot der Akteneinsicht in abgeschlossene Vorgänge nicht möglich, der Beschluss könne allenfalls als Einzelbeschluss für den konkreten Vorgang interpretiert werden. Die Regierung von Niederbayern machte unmissverständlich deutlich, dass ein allgemeines Verbot der Akteneinsicht nicht möglich sei und das unter anderem in der Geschäftsordnung des Gemeinderats verankerte Akteneinsichtsrecht sowie die gesetzlich verankerte Kontrollfunktion des Gemeinderats von dem Beschluss unberührt sind.

Schramm bat seine Gemeinderatskollegen, Verwaltung und Bürgermeister, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Da Bürgermeister bzw. Verwaltung bislang das Schreiben der Regierung von Niederbayern nicht erhalten hatten, bot Schramm an, dieses zuzuschicken, was inzwischen geschehen ist.

Übrige Tagesordnungspunkte

TOP 1	Genehmigung der Niederschrift vom 22.04.2021
TOP 2	Planungsvorstellung betreffend Feuerlöschteich in Rachertshofen
TOP 3	Bauanträge
3.1	Neubau einer Hopfenhalle und eines Heizraumes, Gmkg. Oberwangenbach
3.2	Neubau einer Unterstellhalle, Gmkg. Walkertshofen
3.3	Errichtung einer landwirtschaftlichen Nutzhalle, Gmkg. Attenhofen
3.4	Neubau eines Zweifamilienhauses mit Carports, Gemarkung Attenhofen
TOP 5	Berichterstattung von gemeindlichen Baustellen und der Gemeindehalle in Walkertshofen

„Wenn 50 Millionen Menschen etwas Dummes sagen, bleibt es trotzdem Dummheit“
(Anatole France, französischer Schiftsteller, Nobelpreisträger, 1844 - 1924)

15. Juni 2021
Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift vom 27.05.2021

Einmal mehr kam es zu einer Kontroverse um Inhalte der Niederschrift der Mai-Sitzung. Und wieder einmal ging es um angebliche Äußerungen des ÖDP-Gemeinderatsmitglieds Dr. Ralf Schramm. Dieser hatte den Schriftführer im Voraus um entsprechende Änderungen der Niederschrift gebeten. Schramm verwies dabei u.a. darauf, dass er das, was er in der Mai-Sitzung in Verbindung mit der späten und unvollständigen Übersendung von Unterlagen bezüglich der behandelten Bebauungspläne geäußert habe, im Voraus aufgeschrieben habe und somit klar nachvollziehen könne, was er gesagt hat. Dies stimme inhaltlich nicht mit der Niederschrift überein, sondern in dieser sei ein anderer Zusammenhang hergestellt.

Daraufhin korrigierte der Schriftführer die Niederschrift in Schramms Sinne und sendete diese korrigierte Version den Gemeinderatsmitgliedern vor der Sitzung zu. 2. Bürgermeister Senger vermochte jedoch keinen Unterschied zu erkennen, was ausreichte, um auch die anderen Gemeinderatsmitglieder zu veranlassen, die ursprüngliche, beanstandete Version schließlich doch, natürlich mit einer Gegenstimme, zu genehmigen und eine Rückkorrektur zu veranlassen.

Letztendlich kommt es nicht unbedingt darauf an, was sich in einer Gemeinderatssitzung tatsächlich ereignet, sondern was die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats bei der Genehmigung der Niederschrift bewilligt. Ein einzelnes Gemeinderatsmitglied hat keinerlei Möglichkeit, darauf hinzuwirken, dass gegebenenfalls falsche oder verzerrende Inhalte der Niederschrift korrigiert werden, wenn die Mehrheit des Gemeinderats dies schlichtweg nicht möchte.

TOP 2 Beratung und mögliche Beschlussfassung zur Anschaffung einer Bürger-App

Beschlossen wurde die Anschaffung einer Bürger-/Kommunen-App für Smartphones zum Preis von etwa 2400 Euro. Die monatlichen Kosten für Updates und Inhaltspflege betragen etwa 215 Euro. Die Anschaffung soll nur erfolgen, wenn sich alle Mitglieder der VG Mainburg dazu entschließen. Sie soll nach den Aussagen des bei der Sitzung anwesenden Geschäftsführers der Firma Cosmema, Johannes Vollnhals, nicht nur individuell eingerichtet, sondern auch von der Firma betreut werden, um die Verwaltung zu entlasten.

Die Firma wirbt mit:
- aktuelle Neuigkeiten, Bekanntmachungen oder Mitteilungen aus dem Rathaus direkt aufs Mobilgerät oder Smartphone
- mit PUSH-Nachrichten (Meldungen, die ohne Öffnen der App auf dem Smartphone erscheinen und aktiv vom Server zum Mobilgerät „geschoben“ werden) sollen die Bürgerinnen und Bürger in Echtzeit erreicht werden
- Veranstaltungskalender informiert über Feste und Vereinsveranstaltungen
- Schadensmeldung der Bürgerinnen und Bürger an die Verwaltung
- Bürger helfen Bürgern

Für ÖDP-Gemeinderatsmitglied Schramm wäre die Möglichkeit, auch eine Bürgerbefragung zu einzelnen Sachthemen im Rahmen der Vorbereitung auf Gemeinderatssitzungen über die App durchzuführen, höchst interessant. Das ist allerdings mit der derzeitigen Funktionsweise der App nicht möglich.

TOP 4 Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Waldstraße“ in Attenhofen (Ortsrand Mainburg); Billigungs- und Auslegungsbeschluss (§13b BauGB)

Gebilligt wurde der Bebauungsplan „Waldstraße“ an der äußersten westlichen Grenze zu Mainburg mit der Gegenstimme des ÖDP-Gemeinderatsmitglieds Dr. Ralf Schramm. Der bemängelte genauso wie in der Mai-Sitzung, dass die schriftliche Begründung noch immer nicht vorliege. Insofern die Begründung, warum ein Baugebiet notwendig ist, nicht vorliegt, ist es eben schwierig, dessen Sinnhaftigkeit zu bewerten.

Insbesondere verwies Bürgermeister Stiglmaier in der Mai-Sitzung bei der Vorstellung der drei neuen Bebauungspläne auf die Ergebnisse eines sogenannten Vitalitätschecks.

> *Mit dem Vitalitäts-Check werden die Innenentwicklungspotenziale in Gemeinden ermittelt und aufbereitet. Ziel ist, die Dörfer nicht am Rand, sondern im Kern zu entwickeln und damit Flächen zu sparen. Vorhandene Gebäude- und Flächenpotenziale sollen für Wohnen- und Gewerbezwecke sowie Einrichtungen der Grundversorgung und des Gemeinschaftslebens revitalisiert werden.*
> *(Bayerische Verwaltung für Ländliche Entwicklung, Ländliche Entwicklung in Bayern, Leistungsspektrum)*

Nach den Ergebnissen des Vitalitätschecks, so die Analyse des Bürgermeisters, könnten die in Frage kommenden 11 Gebäude im Innenbereich die Nachfrage der einheimischen Bauwerber nicht befriedigen.

Dabei kann es sich allerdings kaum um eine offizielle Analyse des Vitalitätschecks handeln, wie dies zunächst den Anschein erweckt, denn die Ergebnisse liegen auf Nachfrage des ÖDP-Gemeinderatsmitglieds bei der Verwaltung noch gar nicht vor und werden erst in 1 bis 2 Monaten erwartet. Danach werden diese zunächst vorgestellt und erst anschließend analysiert.

Bürgermeister Stiglmaier sprach bei der Vorstellung des Sachverhalts auch davon,

dass die notwendigen Abstimmungen mit der Stadt Mainburg vorgenommen wurden und auch entsprechende Beschlüsse im Bauausschuss des Stadtrats gefasst worden seien. Hierzu merkte Schramm an, dass ihm keinerlei schriftliche Verträge oder Beschlüsse des Stadtrats oder des Bauausschusses der Stadt Mainburg bekannt seien.

Ferner regte Schramm an, ein Verbot von Stein- und Schottergärten sowie Gabionen in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans aufzunehmen. Diese Anregung verpuffte jedoch in der Bemerkung des Sitzungsleiters, dies könne ja in der kommenden Bürger- und Behördenbeteiligung vorgebracht werden.

Nun, ÖDP-Gemeinderatsmitglied Schramm ist vermutlich dem Irrtum erlegen, zu glauben, dass man im Gemeinderat an dieser Stelle ernsthaft über Details des Bebauungsplans debattieren könnte.

Hintergrund seiner Anmerkung ist, dass aktuell die Tendenz besteht, Gärten mit einem hohen Versiegelungsgrad zu gestalten, deren Oberfläche mit großen Mengen an Schotter oder Kies gestaltet werden. Auch Gabionen werden zur Gartengestaltung genutzt. Solche Gärten heizen sich an heißen Tagen besonders stark auf. Sie speichern die Wärme und geben diese nachts ab. Das Mikroklima ändert sich. Unter Steingärten leidet die Artenvielfalt.

TOP 5 Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Bruckfeld“ in Attenhofen; Billigungs- und Auslegungsbeschluss (§13b BauGB)

Auch hier verwies ÖDP-Gemeinderatsmitglied Schramm noch einmal auf das, was er bezüglich Stein- und Schottergärten sowie Gabionen im vorangehenden Tagesordnungspunkt angemerkt hatte.

Im Bebauungsplan „**Bruckfeld**“ ist vermerkt, dass zu den Verkehrsflächen hin ausdrücklich alle Arten von Zäunen zulässig sind, auch Gabionenzäune.

Erstaunlich ist in diesem Zusammenhang, dass in dem unter dem vorangehenden Tagesordnungspunkt behandelten Bebauungsplan „**Waldstraße**“ an der gleichen Stelle der textlichen Festsetzungen steht, dass keine Gabionenzäune zulässig sind.

In beiden Baugebieten bliebe es den Bauherren nach den aktuellen textlichen Festsetzungen jedoch in jedem Fall unbenommen, einzelstehende oder Ensembles von Gabionen im Garten oder Gabionenzäne zu Nachbargrundstücken zu errichten.

ÖDP-Gemeinderatsmitglied Schramm wies noch darauf hin, dass, wenn die Gemeinde so weit in den konkreten Planungen eines Baugebiets fortgeschritten sei, die Bürger davon ausgehen, dass das Bauland auch durch die Gemeinde erworben sei. Er wollte wissen, ob dies der Fall sei. Dieser Frage entzog sich der Bürgermeister jedoch mit dem Verweis auf die nichtöffentliche Sitzung.

TOP 7 Auftragsvergabe für Deckensektionaltore und Türen bei der Gemeindehalle in Walkertshofen

Asbestbelastete Bitumenabdichtung, die im Rahmen der Sanierung der Gemeindehalle in Walkertshofen angefallen war, führte dazu, dass unter TOP 7 ein zusätzlicher Tagesordnungspunkt zu deren Entsorgung aufgenommen wurde. Die Kosten hierfür betragen etwa 11500 € Brutto. Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Die Aufnahme eines Tagesordnungspunkts, der nicht öffentlicht bekanntgegeben war, bedarf nicht nur der einstimmigen Zustimmung durch den Gemeinderat, sondern auch der Anwesenheit aller Gemeinderatsmitglieder.

ÖDP-Gemeinderatsmitglied stellt Eckpunkte für Straßenreinigungskonzept vor

TOP 8 Antrag zur Einsetzung eines Arbeitskreises oder temporären Ausschusses zur Ausarbeitung von Details betreffend Straßenreinigung auf der Grundlage vorgelegter Eckpunkte eines Konzepts von ÖDP-Gemeinderatsmitglied Dr. Ralf Schramm

Schramm stellte in Kurzform die Eckpunkte eines Konzepts zur Straßenreinigung vor. Zu Beginn betonte er, dass er dies nicht alleine, sondern mit tatkräftiger Unterstützung aus der Bürgerschaft erstellt habe. Die Einzelheiten des Antrags und der Eckpunkte seien für die Öffentlichkeit auf der Internetseite des ÖDP-Ortsverbands Attenhofen (*www.oedp-attenhofen.de*) zu ersehen.

Unter der Überschrift

Die Reinigung kommunaler Straßen kommt der Allgemeinheit zugute und wirkt sich positiv auf das Wohlbefinden der Bürger aus. Im Vordergrund stehen dabei Aspekte wie Verkehrssicherheit, Gefahrenabwehr und Pflege des Ortsbildes

trug Schramm die Eckpunkte vor. Diese gründen auf vier Säulen:

1. **Organisation einer aktiven Straßenreinigung durch die Gemeinde**

2. **Vermeidung von Verschmutzungen der Fahrbahn z.B. durch Aufschotterung von Feldwegen**

3. **Die Gemeinde soll auf den Landkreis einwirken, die Kreisstraßen bei Verschmutzung häufiger zu reinigen.**

4. **Werben für die Installation von Magnetabscheidern (z.B. Magnetband, Magnettrommel) für gehäckselte Hopfendrähte zur Vermeidung von Reifenschäden durch Hopfenspikes**

1. In der April-Sitzung wurde bei einer vorausgehenden Aussprache zum Thema Straßenreinigung von einzelnen Gemeinderatsmitgliedern noch von immens hohen Kosten für eine Straßenreinigung während der Zeit der Hopfenernte ausgegangen. Schramm zeigte auf, dass, legt man die Verrechnungssätze des Maschinenrings zugrunde, eine Straßenreinigung der gemeindlichen Straßen in der 4-wöchigen Kernzeit der Hopfenernte für knapp 6000 Euro zu bewerkstelligen sei.

Dabei wurde eine Regendauer von 14 Tagen angenommen, an denen die Straßen durch landwirtschaftlichen Verkehr während der Ernte besonders verschmutzt sind und täglich gereinigt werden sollen.

Das Konzept sieht vor, dass die Reinigung insbesondere z.B. durch Landwirte im Ruhestand mittels eigener oder bei den Landwirten vorhandener Kehrmaschinen-/-aggregate für Schlepper erfolgen kann.

2. Die Vermeidung von Schmutzeintrag von Feldwegen auf die Straße ist ein weiterer Punkt. Dazu trägt die Schotterung von Feldwegen bei. Gemäß einem Grundsatzbeschluss aus dem Jahr 2009 findet die Schotterung von Feldwegen große Zustimmung im Gemeinderat und wird mit 50% bei den Materialkosten durch die Gemeinde gefördert. Hier könnte die Gemeinde durch Information sowie gegebenenfalls auch höhere Fördersätze massiv zu einem weiteren Ausbau geschotterter Feldwege beitragen.

Dieses Beispiel könnte Schule machen: Geschotterter Feldweg in Oberwangenbach

3. Durch das Gemeindegebiet verlaufen ca. 17 km Kreisstraßen. Der Landkreis Kelheim stationiert in der Hopfenerntezeit ein Kehrfahrzeug in Mainburg. Während in früheren Jahren die Kreisstraßen noch teilweise täglich gereinigt wurden, findet dies in jüngster Zeit kaum noch statt. Insofern die Gemeinde Attenhofen eine eigene Straßenreinigung organisiert und somit auch die Landwirte diesbezüglich entlastet, dürfte die Gemeinde eine gute Position innehaben, auf den Landkreis einzuwirken und eine häufigere Straßenreinigung einzufordern.

4. Schließlich finden sich in den Eckpunkten des Konzepts auch Überlegungen, die allseits lästigen und zu zahlreichen Reifenschäden führenden Hopfenspikes, also zusammen mit den Pflanzen gehäckselte Hopfendrähte, von den Straßen zu bekommen. Hierzu wird vorgeschlagen, bei den Hopfenbauern z.B. für magnetische Abscheidung durch Magnetbänder oder Magnettrommeln zu werben und darüber zu informieren. Diese trennen die Drähte von den Pflanzenresten. Eine solche Anlage kostet etwa 5000 Euro. Die Gemeinde verfügt mit ihrem Gemeindeblatt und dem Internetauftritt, demnächst vielleicht sogar mit einer Bürger-App, über die geeigneten Instrumente der Information.

Pro Hektar Anbaufläche fallen etwa 300 kg Eisen durch Hopfendraht an. Der aktuelle Preis für Eisenschrott beträgt etwa 0,2 Euro/kg.

Pro Hektar Anbaufläche könnten so ca. 60 Euro für Eisenschrott erzielt werden.

Daraufhin eröffnete der Sitzungsleiter die Beratung, die jedoch im Verlauf eines Redebeitrags eines Gemeinderatsmitglieds ein jähes Ende fand. Nachdem dieses sich mit den Worten an seinen Gemeinderatskollegen Schramm wandte, dieser wolle doch nur die Verwaltung mit Arbeit belasten und ob er denn selbst an den „Schmarrn“ glaube, stellte es,

nachdem es ein Rederecht für sich selbst beansprucht hatte, einen Antrag zur Geschäftsordnung: „Ende der Debatte“, und nahm somit anderen Gemeinderatsmitgliedern ein solches Rederecht.

Das Gemeinderatsmitglied stellte dabei die Behauptung auf, dass das alles doch schon in der April-Sitzung besprochen worden sein soll.

Ein solcher Geschäftsordnungsantrag führt bei positiver Abstimmung zum sofortigen Ende der Beratung ohne jegliche weitere Möglichkeit eines Redebeitrags. Genau so kam es. Damit war dieser Tagesordnungspunkt für den Bürgermeister abgeschlossen.

Dem ÖDP-Gemeinderatsmitglied, das gerade umfangreiche Eckpunkte eines Konzepts dargestellt hatte und erwartet hätte, dass über die vorgetragenen neuen Aspekte auch sachlich diskutiert würde, wurde damit auch jegliche Gelegenheit verwehrt, auf diese gar gewichtige Wortmeldung zu antworten.

Sonst hätte Schramm ohne Weiteres darstellen können, dass die Behauptung, das alles sei in der April-Sitzung besprochen worden, falsch ist, denn in der April-Sitzung lagen die vorgestellten Punkte überhaupt nicht vor sondern wurde im Rahmen einer allgemeinen Aussprache insbesondere vorgebracht:

- hohe Kosten
- dass externe Firmen beauftragt werden müssten
- dass die Gemeinde keine eigene Kehrmaschine besitzt

Nachweislich der Eckpunkte des vorgestellten Konzepts wurden für all diese Kritikpunkte in der Juni-Sitzung jedoch Lösungsansätze vorgestellt, nach denen eben keine hohe Kosten entstehen, keine externen Firmen beschäftigt werden und die Gemeinde keine eigene Kehrmaschine anschaffen muss. Insofern lagen somit in der Juni-Sitzung völlig neue Sachverhalte und Aspekte zum Thema Straßenreinigung vor.

<u>Übrige Tagesordnungspunkte</u>

TOP 3 Bauanträge
3.1 Neubau einer Garage, Gmkg. Walkertshofen
3.2 Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Gmkg. Walkertshofen (Genehmigungsfreistellungsverfahren)
TOP 6 Berichterstattung von gemeindlichen Baustellen
TOP 9 Sonstiges

Aus der Natur

Die Geschichte vom Igel

Am 25. Mai fiel uns ein scheinbar lebloser Igel auf, der auf einem Grünstreifen am Rande der Hochgartenstraße in Walkertshofen lag. Vorsichtig näherten wir uns dem Tier an und konnten hören, dass es schwer atmete. Nach einem Anruf in der Igelstation von Frau Majehrke in Elsendorf (*www.igelstation-elsendorf.de*) wurde der ausgewachsene männliche Igel in ein Handtuch gehüllt und in einem Karton nach Elsendorf transportiert, wo er sogleich von Frau Majehrke versorgt wurde. Diese betreibt ihre Igelstation seit vielen Jahren ehrenamtlich und mit großem eigenem Kostenaufwand.

Der Igel hatte vermutlich eine schwere Lungenentzündung. Diese kommt u.a. daher, dass der Igel als Insektenfresser auf Grund des durch den häufigen Einsatz von Pestiziden schwindenden Nahrungsangebots in seiner Not auch auf Schnecken zugreift, die jedoch häufig Krankheitserreger übertragen, die den Igel erkranken und nicht selten sterben lassen.

Jeder Gartenbesitzer kann mit wenigen Handgriffen und etwas gutem Willen dafür sorgen, dass sich der nützliche Igel im Garten wohlfühlt. Ideal für den Igel ist es – und natürlich nicht nur für ihn – wenn er einen möglichst natürlichen Garten und somit Lebensraum vorfindet, diesen ohne Probleme betreten und wieder verlassen kann, er Zugang zu frischem Wasser an verschiedenen Stellen hat und hin und wieder mit Futter versorgt wird. Einfaches Trockenfutter für Katzen ist sehr hilfreich.

Durch zunehmende Bodenversiegelung und die intensive Landwirtschaft wird nicht nur dem in unseren Regionen bevorzugt vorkommenden Braunbrustigel immer mehr Lebensraum und Futterangebot genommen, so dass die „Schutzräume“ in natürlichen Privatgärten um so wichtiger werden.

Wer ein ansonsten nachtaktives Tier wie den Igel beispielsweise tagsüber an einem Grünstreifen neben einer Straße scheinbar regungslos liegen sieht, sollte nicht zögern und sich an Spezialisten wenden, die dem vermutlich kranken Tier helfen können. Der Anruf bei einem Tierarzt oder bei einer Igelstation kann so ein Leben retten!

Viele Igel sind auf die Hilfe des Menschen angewiesen. Ein Laub- oder Reisighaufen oder ein Igelhäuschen im Garten bieten dem Igel einen idealen Unterschlupf. So übersteht er die kalte Jahreszeit während seines 5- bis 6-monatigen Winterschlafs.

Aus der Geschichte

Das Hirthaus in Pötzmes, Haus-Nr. 11

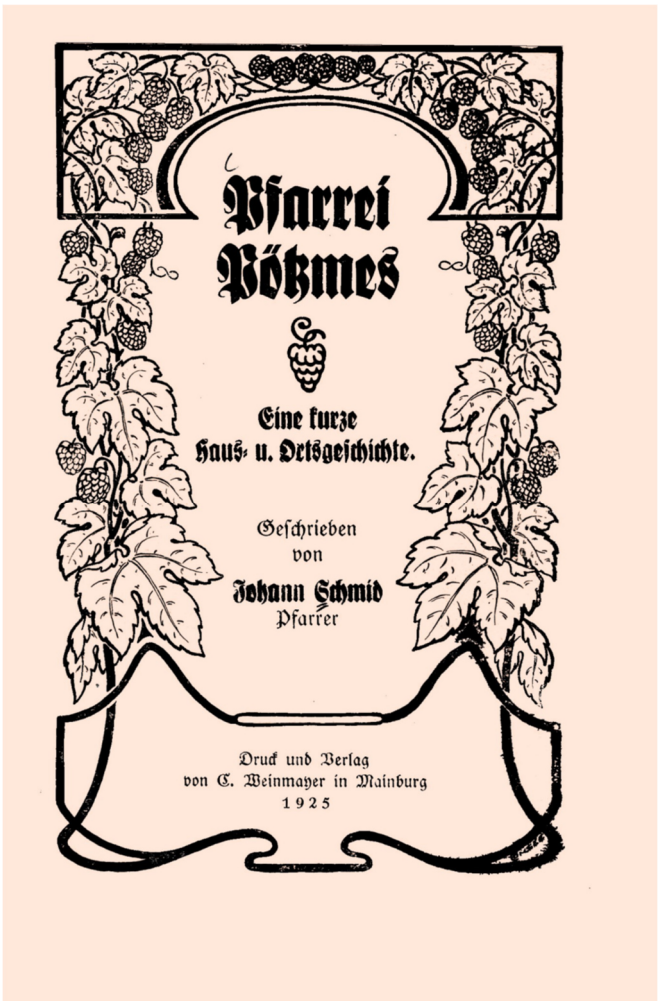

Jedes Dorf hatte früher seinen eigenen Hirten, der das Vieh sämtlicher Bauern zum „Blumenbesuch“ auf die Weide führte. Wegen des Weideplatzes gab es oft Streitigkeiten und Prozesse, so 1565 zwischen den Dörfern Pötzmes und Unterwangenbach wegen des Weiderechtes im Mantellohholz, wobei beide Parteien eine große Anzahl von früheren Hirten und Bauern als Zeugen beizogen; 1628 zwischen Pötzmes und dem Reuthof. Das Hirtenpersonal war raschem Wechsel unterworfen. Mit dem Aufhören der Brachwirtschaft wurde auch das gemeinsame Hüten unmöglich gemacht. In Pötzmes wurde das Hirthaus 1921 abgebrochen, in Rannertshofen 1905, in Rachertshofen und Auerkofen 1913.

Da die Hausnummer 11 auch die Eigentumsnummer der Ortsgemeinde ist, seien hier einige Notizen über Verhältnisse der Gemeinde angefügt.

Als nach Einteilung Bayerns in 8 Kreise die Gemeinden neu organisiert wurden, wurde 1818 die Gemeinde Pötzmes nur aus den 2 Orten Pötzmes und Reuthof gebildet, während die Orte Auerkofen, Rachertshofen und Thalham eine eigene Gemeinde Auerkofen bildeten. Seeb und Rannertshofen hielten sich gleich anfangs zur Gemeinde Attenhofen. Die einschichtig gelegene St. Simonskirche wurde anfangs der Gemeinde Attenhofen, 1819 aber der Gemeinde Auerkofen zugeteilt. Wegen zu geringer Einwohnerzahl wurden 1835 die beiden Gemeinden Pötzmes und Auerkofen zu einer einzigen Gemeinde vereinigt. Daher erklärt es sich, daß gegenwärtig die Hausnummern 1 bis 17 in der hiesigen Gemeinde doppelt vorkommen. Die Gemeindeflur umfaßt 840 Hektar oder rund 2460 Tagwerk. An Feuerlöschgeräten gab es 1818 in jedem Dorfe einen oder zwei Feuerkübeln aus Leder, einen Feuerhacken und eine Leiter. 1865 wurde in Pötzmes ein Feuerhaus gebaut und eine Feuerspritze um 750 fl angeschafft.

(Pfarrer Johann Schmid wirkte, bevor er die Pfarrei Attenhofen 1931 übernahm, seit 1910 zunächst als Pfarrprovisor, dann von 1913 bis 1931 als Pfarrer in Pötzmes. Er verfasste neben dem „Attenhofener Heimatbuch“ u.a. auch 1908 die Ortschronik von Au und 1925 die Haus- und Ortsgeschichte von Pötzmes.)

ÖDP

Herausgeber:
Ökologisch-Demokratische Partei
Ortsverband Attenhofen

Guter Rat

An einem Sommermorgen
da nimm den Wanderstab,
es fallen deine Sorgen
wie Nebel von dir ab.

Des Himmels heitre Bläue
lacht dir ins Herz hinein
und schließt, wie Gottes Treue,
mit seinem Dach dich ein.

Theodor Fontane, deutscher Schriftsteller,
1819 - 1898

Impressum:

ÖDP Ortsverband Attenhofen
Dr. Ralf Schramm

Am Sonnenhang 8
84091 Attenhofen

Tel.: 08753 967317
E-Mail: attenhofen@oedp.de
www.oedp-attenhofen.de

Redaktion (v.i.S.d.P.):
Dr. Ralf Schramm

Gestaltung: Dr. Ralf Schramm

Aus der Natur:
Olga Rubaniuk, Jens Niering

Bildnachweis:
Seiten 13 unten, 14: Pixabay
Andere: Enikö Schramm

Druck: Onlineprinters GmbH
Dr. Mack-Straße 83
90762 Fürth

Erscheinungsjahr: 2021

Besuchen Sie uns: www.oedp-attenhofen.de
Kontakt: attenhofen@oedp.de